

Gemeinde Appen

Haushalt

Vorlage Nr.: 1006/2015/APP/HH/1

Fachteam:	Finanzen	Datum:	02.12.2015
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	03/903-790/15 1. Nachtrag

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	08.12.2015	öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2015

Sachverhalt:

Die Fachausschüsse haben ihre Beratungen zum 1. Nachtragshaushaltsentwurf 2015 abgeschlossen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25. November 2015 der Gemeindevertretung den in der Anlage beigefügten Nachtragsentwurf 2015 empfohlen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die wichtigsten Veränderungen sind im Vorbericht (S.2) näher benannt. Zusammenfassend ergibt sich damit der untenstehende Beschlussvorschlag.

Finanzierung:

Der gesamte Allgemeine Rücklagenbestand wird für die Veränderungen des Nachtragshaushaltes 2015 benötigt. Die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage beträgt neu 526.700 € (+ 439.900 €).

Förderung durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Appen sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.

Banaschak

Anlage: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015

1. Nachtragshaushaltssatzung **der Gemeinde Appen für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 8.12.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 erlassen:

§ 1				
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages gegenüber	
			bisher	nunmehr
	€	€	€	festgesetzt auf €
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	328.200	102.600	9.932.000	10.157.600
die Ausgaben	356.200	130.600	9.932.000	10.157.600
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	533.300	302.300	3.640.200	3.871.200
die Ausgaben	291.000	60.000	3.640.200	3.871.200

Appen, den 9.12.2015

(Banaschak)
Bürgermeister

Gemeinde Appen

Haushalt

Vorlage Nr.: 1007/2015/APP/HH/1

Fachteam:	Finanzen	Datum:	02.12.2015
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/903-790

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	08.12.2015	öffentlich

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Sachverhalt:

Die Fachausschüsse haben ihre Beratungen zum Haushalt 2016 abgeschlossen. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25. November 2015 der Gemeindevertretung den in der Anlage beigefügten Haushaltsentwurf 2016 empfohlen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ist im Haushalt 2016 nicht vorgesehen. Die derzeit verfügbaren Mittel der Allgemeinen Rücklage sind mit 526.735,65 € für den Haushaltsausgleich 2015 eingeplant.

Die investiven Ausgaben des Vermögenshaushalt 2016 (199.300 €) und die Tilgungsleistungen (441.500 €) werden von den geplanten Einnahmeerlösen aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken in Höhe von 646.300 € getragen. Die weiteren wichtigsten Veränderungen sind im Vorbericht (S.33 ff.) näher benannt.

Finanzierung:

Für 2016 sind keine Neuverschuldungen vorgesehen.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung der Gemeinde Appen sowie den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2016.

Der Haushaltansatz „Räumliche Neuordnung des Lehrerzimmers und Werkraum“

wird mit einem Sperrvermerk in Höhe von 41.000 € versehen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, über die Aufhebung des Sperrvermerkes zu entscheiden.

Banaschak

Anlage: Haushaltssatzung 2016

Haushaltssatzung der Gemeinde Appen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 8.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	8.781.100 €
		in der Ausgabe auf	8.781.100 €
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	1.302.800 €
		in der Ausgabe auf	1.302.800 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **0 €**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **0 €**
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **10,77 Stellen**

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %
2.	Gewerbesteuer	330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Appen, den 9.12.2015

Gemeinde Appen
Der Bürgermeister